

Herr Seebens:

Herr Seebens fragt an, ob im Bereich der Flächen um die Obere Mühle, der als Ausgleichsfläche genutzt wird und früher eingezäunt war, für eine bessere Wegeführung Trampelpfade ausgebildet werden können.

Antwort der Verwaltung:

Eine solche Maßnahme muss mit den Naturschutzfachbehörden abgesprochen werden. Die Verwaltung prüft dies.

Nachrichtlich:

Gemäß Auskunft des Fachbereichs 66 sind im dortigen Bereich keine baulichen Maßnahmen zulässig.